

Checkliste Barrierefrei Bewegen



**Anforderungen an die
Barrierefreiheit für Menschen mit
körperlichen und motorischen
Einschränkungen**

Einrichtung _____

Adresse _____

Ansprechpartner _____

Tel.: _____

Erläuterungen zur Checkliste

Die Checkliste zur Gebäudeüberprüfung setzt sich aus zwei Teilen zusammen. Der erste Teil beinhaltet die Grundbewertungskriterien, während der zweite jeweils die gebäudespezifischen Kriterien umfasst. Kriterien sind hier Merkmale für die Barrierefreiheit von bautechnischen Anlagen bzw. Elementen, können sich aber auch z.B. auf Assistenzleistungen beziehen. Die Kriterienliste ist Punkt für Punkt abzuarbeiten. Dabei ist zu beachten, dass u.U. nicht alle Kriterien für das zu untersuchende Gebäude relevant sind.

Da beide Teile der Checkliste ausnahmslos Ausschlusskriterien beinhalten, gilt:

Nur wenn ALLE Kriterien erfüllt sind, wird das Signet vergeben.

Grundkriterien (G)

KRITERIEN	Bewertung	
	erfüllt	nicht erfüllt
Zugang		
<p>1. Stufenloser Zugang zum Gebäude und innerhalb des Gebäudes (Schwelle von max. 2 cm zulässig)</p> <p>Folgende Lösungen sind ebenfalls akzeptabel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zugang über Rampe mit Neigung von maximal 6 Prozent; nach jeweils 6 m Rampenlänge muss ein Podest vorhanden sein - Zugang über Aufzug oder selbstständig bedienbare Anlagen wie Hubplattformen oder Treppenlifte <p>Wenn Hilfe durch das Personal möglich ist, werden folgende Lösungen bei Bestandsgebäuden als Kompromiss akzeptiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zugang über feste Rampen mit maximal 10 Prozent Steigung und ohne Zwischenpodest - Zugang über anlegbare Rampen - Zugang über eine nicht selbstständig bedienbare Hebebühne bzw. einen Treppenlift, der auch mit Elektrorollstuhl nutzbar ist 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
PKW-Stellplätze		
<p>2. Bei mehr als 25 einrichtungseigenen Stellplätzen ist in unmittelbarer Nähe des Haupteingangs ein Stellplatz für Personen mit Behinderung vorzusehen, der die Mindestmaße 350 cm Breite und 500 cm Tiefe aufweist und entsprechend gekennzeichnet ist.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Türen und Durchgänge		
<p>3. Besteht der Haupteingang aus einer Karussell- oder Rotationstür, muss eine zusätzliche Eingangstür vorhanden sein, die während der Öffnungszeiten ohne Schwierigkeiten genutzt werden kann.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p>4. Die Durchgangsbreite aller zu passierenden Türen und Durchgänge muss mindestens 90 cm betragen.</p> <p>Eine Minstdurchgangsbreite von 80 cm wird im Altbaubestand als Kompromisslösung akzeptiert.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p>5. Die Bewegungsflächen vor handbetätigten Türen müssen auf der aufschlagenden Seite mindestens 150 cm (Breite) x 150 cm (Tiefe) und auf der nicht aufschlagenden Seite mindestens 150 cm (Breite) x 120 cm (Tiefe) betragen.</p> <p>Im Altbaubestand können Abweichungen bei Bewegungsflächen im Einzelfall bis zu mindestens 120 cm x 120 cm toleriert werden.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<p>Aufzüge</p> <p>Falls keine Aufzüge für Besucher/Kunden vorhanden, Kriterien 6 - 10 überspringen</p>			
6.	Die Breite der Eingangstür muss mindestens 90 cm betragen; im Altbaubestand mindestens 80 cm.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7.	Die Kabinentiefe muss mindestens 140 cm betragen; im Altbaubestand mindestens 125 cm.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8.	Die Kabinenbreite muss mindestens 110 cm betragen; im Altbaubestand mindestens 100 cm.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9.	Aufzugsbedienelemente dürfen nicht höher als 120 cm über Kabinenboden angeordnet sein. Im Altbaubestand kann hiervon abgewichen werden, wenn personelle Hilfe zur Verfügung steht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10.	Die Bewegungsfläche vor der Aufzugskabinentür muss mindestens 150 cm x 150 cm betragen. Im Altbaubestand muss die Bewegungsfläche mindestens 120 cm x 120 cm betragen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p>Toiletten</p> <p>Falls keine Toiletten für Besucher/Kunden vorhanden, Kriterien 11 - 15 überspringen; Falls Toiletten für Besucher/Kunden vorhanden sind, muss mindestens eine Behindertentoilette vorhanden sein, die die Kriterien 11 - 15 erfüllt.</p>			
11.	Bei Neubauten muss eine Bewegungsfläche von mindestens 150 cm x 150 cm jeweils vor der Toilette und dem Waschbecken vorhanden sein. Das WC-Becken muss beidseitig anfahrbar sein; seitliche Bewegungsfläche mindestens 90 cm (Breite) x 70 cm (Tiefe). Im Altbaubestand muss eine Bewegungsfläche von mindestens 120 cm x 120 cm jeweils vor der Toilette und dem Waschbecken vorhanden sein. Das WC-Becken muss zumindest einseitig anfahrbar sein; seitliche Bewegungsfläche mindestens 80 cm (Breite) x 70 cm (Tiefe).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12.	Die Toilettentür muss nach außen aufschlagen. Sollte im Altbaubestand die Tür in den Toilettenraum aufschlagen, dürfen die oben angegebenen Bewegungsflächen dadurch nicht reduziert werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13.	Auf jeder Seite des WC-Beckens muss ein hochklappbarer Stützgriff montiert sein, der über die Vorderkante des WC-Beckens hinausragt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
14.	Waschbecken müssen unterfahrbar sein.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
15.	Eine Notrufanlage muss vorhanden sein.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p>Bemerkungen:</p>			

Einrichtungsspezifische Kriterien für Geschäfte, Supermärkte, Kaufhäuser (E1)

KRITERIEN	Bewertung	
	erfüllt	nicht erfüllt
<p>1. Drehkreuze (falls keine Drehkreuze vorhanden, Kriterium überspringen)</p> <p>Drehkreuze müssen leicht zu öffnen und wegklappbar sein; sie dürfen nicht festgeschraubt oder durch Regale/Waren verstellt sein.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p>2. Bewegungsflächen</p> <p>Regale und Warenauslagen dürfen nicht zu eng gestellt werden und einen Durchgang von mindestens 90 cm frei lassen; der Mindestabstand zwischen Regalen muss 120 cm betragen.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p>3. Umkleidekabine (falls keine Umkleidekabinen vorhanden, Kriterium überspringen)</p> <p>Mindestens eine Umkleidekabine muss mindestens 150 cm x 150 cm groß sein.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p>4. Kasse</p> <p>Mindestens ein Kassendurchgang muss eine Breite von 90 cm für Rollstühle oder Kinderwagen haben. Diese Kasse ist gut sichtbar zu kennzeichnen und grundsätzlich und vorrangig mit Personal besetzt zu halten.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p>5. Personal</p> <p>Unterstützung beim Einkauf durch fachkundiges Personal.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p>Bemerkungen:</p>		

Einrichtungsspezifische Kriterien für Gastronomiebetriebe (E2)

KRITERIEN	Bewertung	
	erfüllt	nicht erfüllt
1. Tische Mindestens ein Tisch muss für Gäste mit Rollstuhl stufenlos (gegebenenfalls mit Rampe) erreichbar sein. Bei der Auswahl sind Raucher- und Nichtraucherbereiche zu berücksichtigen. Der Tisch muss unterfahrbar sein.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bemerkungen:		

Einrichtungsspezifische Kriterien für Beherbergungsbetriebe (E3)

KRITERIEN	Bewertung	
	erfüllt	nicht erfüllt
4. Zugang Der Zugang zum Beherbergungsbetrieb sowie zu allen Zimmern, die für gehbehinderte Gäste nutzbar sind, ist stufenlos zu gestalten; der Zugang zu mindestens einem Speisebereich - soweit vorhanden - ist stufenlos zu gestalten (Lösungen für einen stufenlosen Zugang siehe Grundkriterien).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Hotelzimmer Hotelzimmer sollen sich an dem aktuellen Standard für barrierefreie Hotelzimmer orientieren (Mindeststandards für die Kategorisierung barrierefreier Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe in Deutschland).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bemerkungen:		

Einrichtungsspezifische Kriterien für Geldinstitute (E4)

KRITERIEN	Bewertung	
	erfüllt	nicht erfüllt
1. Geldautomat Mindestens ein Geldautomat sollte von Rollstuhlnutzern ohne fremde Hilfe bedient werden können. Ist das nicht der Fall, muss unterstützendes Fachpersonal zur Verfügung stehen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Beratungsplätze Beratungsplätze müssen für Rollstuhlnutzer unterfahrbar sein.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bemerkungen:		

Einrichtungsspezifische Kriterien für Veranstaltungsorte (Theater, Kinos, Museen, Ausstellungsräume, Freilichtbühnen, Konzertsäle, Kirchen, Kulturzentren u.ä.) (E5)

KRITERIEN	Bewertung	
	erfüllt	nicht erfüllt
1. Besucherplätze In Versammlungsräumen muss ein Prozent der Besucherplätze für Rollstuhlnutzer zur Verfügung stehen; es müssen jedoch mindestens zwei Plätze vorhanden sein. Den Plätzen für Rollstuhlnutzer sind Besucherplätze für Begleitpersonen zuzuordnen, die in unterschiedlichen Preiskategorien vorhanden und stufenlos erreichbar sein müssen (Lösungen für einen stufenlosen Zugang siehe Grundkriterien).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Ausstellungen (falls nicht relevant, Kriterium überspringen) Ausstellungen müssen für Rollstuhlnutzer und kleinwüchsige Menschen geeignet sein; die Bewegungsflächen zwischen den Exponaten müssen ausreichend groß gestaltet sein (90 cm Gangbreite, 150 cm x 150 cm Bewegungsfläche zum Wenden); Exponate sollen nicht höher als 85 cm angeordnet sein.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bemerkungen:		

Einrichtungsspezifische Kriterien für Öffentliche Verwaltungen (E6)

KRITERIEN	Bewertung	
	erfüllt	nicht erfüllt
1. Beratungsplätze Beratungsplätze müssen für Rollstuhlnutzer unterfahrbar sein.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bemerkungen:		

Einrichtungsspezifische Kriterien für Schwimmbäder (E7)

KRITERIEN	Bewertung	
	erfüllt	nicht erfüllt
1. Kassenautomat (falls kein Kassenautomat vorhanden, Kriterium überspringen) Der Kassenautomat muss von Rollstuhlnutzern ohne fremde Hilfe bedienbar sein; anderenfalls muss unterstützendes Personal zur Verfügung stehen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Schwimmbecken Technische Hilfsmittel (z.B. Lifter, Duschrollstühle) sowie bauliche Anpassungen (Schrägen, flache Treppenstufen) müssen vorhanden sein, um ungehindert zum Becken und ins Wasser zu gelangen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Duschen Der schwellenfreie Duschplatz muss mindestens 150 cm breit und 150 cm tief sein; ein Klappsitz und hochklappbare Haltegriffe (beidseitig des Klappsitzes) müssen vorhanden sein.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Umkleidekabine Mindestens eine Umkleidekabine muss mindestens 150 cm x 150 cm groß sein und mit einer Liege ausgestattet sein.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bemerkungen:		

Empfehlungen und Erwartungen

Alle mit einem Signet ausgezeichneten Einrichtungen sollten sich den folgenden Empfehlungen und Erwartungen verpflichtet fühlen:

- Wesentliche Informationen, insbesondere die Sicherheit von Besucherinnen und Besuchern betreffend, müssen nach dem Zwei-Sinne-Prinzip zur Verfügung gestellt werden (Gleichzeitige Vermittlung von Informationen für mindestens zwei Sinne).
- Erwartet wird eine aktive Öffentlichkeitsarbeit, die über das bestehende barrierefreie Angebot informiert. Dazu gehören z.B. Informationsflyer und barrierefreie Internetauftritte zur Vorabinformation.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollten sich durch Toleranz und Hilfsbereitschaft gegenüber Menschen mit Behinderungen auszeichnen, in Bezug auf Barrierefreiheit sensibilisiert sein und Zugang zu Schulungen in diesem Themenbereich haben.



Nur wenn ALLE Kriterien erfüllt sind, wird das Signet vergeben.

Begründung, warum das Signet vergeben/ nicht vergeben werden soll:

Überprüft durch:

Name, Vorname

Datum

Unterschrift